

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. März 2022

**2022/41 2.06.02.02 Integrierte Sonderschulung ISR
Projekt "Einführung Planungsbudget Integrierte Sonderschulungen in der
Verantwortung der Regelklasse ISR"; Genehmigung Projektauftrag und Um-
setzung**

Beschluss Schulpflege

1. Der vorliegende Projektauftrag "Planungsbudget Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelklasse ISR" wird genehmigt.
2. Die Schule Robenhausen arbeitet als Pilotschule ab Schuljahr 2022/2023 bis und mit Schuljahr 2023/2024 mit einem "Planungsbudget ISR".
3. Zur Begleitung des Projekts wird eine Projektgruppe eingesetzt.
4. Die Projektgruppe erarbeitet die nötigen Rahmenbedingungen und bereitet die Einführung des Planungsbudgets ISR für alle Primar- und Sekundarschulen ab Schuljahr 2024/2025 vor.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zu Händen Parlament)
 - Alle Mitglieder der Projektgruppe

Ausgangslage

Für das Schuljahr 2019/2020 wurde zum ersten Mal ein ausführlicher Bericht zur Sonderschulung in Wetzikon erstellt. Bei der Erstellung des Berichts zum Schuljahr 2020/2021 zeigte sich, dass die Kosten bei den Sonderschulungen weiter angestiegen sind. Derzeit werden die Gründe analysiert, damit diese im Bericht ausgewiesen werden können.

Der weitere Anstieg der Sonderschulkosten zeigt, dass die Steuerung der Sonderschulungen noch nicht wirkungsvoll genug ist und weiterentwickelt werden muss.

Empfehlung Hochschule für Heilpädagogik HfH

Die HfH empfiehlt zur wirkungsvollen Steuerung der Sonderschulungen folgende vier Instrumente:

1. Kommunale Richtquote: Die Richtquote soll alle Formen der Sonderschulung umfassen und sowohl Quote wie auch Kosten beinhalten. Solche Richtkosten und Richtquoten hat die Schulpflege fürs Schuljahr 2021/2022 erstmals erlassen. Derzeit sieht es so aus, dass die Schule sowohl Quote wie auch Kosten übersteigen werden.
2. Planungsressourcen: Der individuelle Sonderschulbedarf und die Ressourcenzuweisung müssen entkoppelt sein. Die Ressourcen sollten dem System pauschalisiert zur Verfügung gestellt werden und flexibel eingesetzt werden können. Dies ist derzeit an der Schule Wetzikon nicht der Fall. Die Ressourcen werden individuell zugewiesen.

3. Mehrstufige Zuweisung: Die Steuerung gelingt nur, wenn der Schulpsychologische Beratungsdienst SPBD die kollektive Sicht auf das System mitträgt. Dazu braucht es ein mehrstufiges Zuweisungsverfahren. Dieses ist in Wetzikon sichergestellt.
4. Umsetzungsqualität: Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf haben ein Recht auf eine gute Förderung. Dies bedeutet klare Standards und Festlegen der Verantwortlichkeiten sowie der Überprüfung der Umsetzung. Dies ist an der Schule Wetzikon mehrheitlich etabliert.

Es zeigt sich, dass die Schule Wetzikon aufgrund der Empfehlungen der HfH bezüglich Planungsressourcen den grössten Handlungsbedarf hat.

Finanzierungsmechanismen

Zur Finanzierung der integrierten Sonderschulungen gibt es zwei Finanzierungsmechanismen:

Individuelle Ressourcen: Die individuellen Budgets garantieren, dass die Schülerinnen und Schüler diejenigen Ressourcen erhalten, die ihrem ausgewiesenen Bedarf entsprechen. Allerdings wird durch die Kategorisierung eine Behinderung ausgewiesen und die betroffenen Kinder werden stigmatisiert. Inklusive Praktiken werden gehindert. Zudem kann eine "diagnosis for dollars" spezifischen Bedarf auslösen, um mehr Ressourcen für den Unterricht zu bekommen. Diese Form der Finanzierung ist derzeit an der Schule Wetzikon durch die individuellen ISR-Settings üblich.

Pauschale Ressourcen: Diese ermöglichen der Schule mehr Flexibilität. Die Mittel müssen nicht mehr unbedingt in die direkte Unterstützung von Schülerinnen und Schüler fließen, sondern können auch indirekt im ganzen System wirken, in welchem Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf eingebunden sind. Allerdings ist in diesem System die Wirkung nur schwierig festzustellen. So kann beispielsweise kaum festgestellt werden, ob Kinder mit spezifischen Bedürfnissen ausreichend unterstützt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen separiert werden.

Einführung Planungsbudget ISR

An einer Klausur im November 2021 haben sich die Schulleitenden zusammen mit dem Volksschulamt VSA und der HfH mit dem Thema auseinandergesetzt. Als Stärken und Chancen einer Pauschalisierung kristallisierten sich folgende Punkte heraus: Erhöhte Flexibilität, Konstanz im Klassenteam, kreativere Lösungen, indirekte Unterstützung für System und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der inklusiven Haltung.

Allerdings wurden auch Schwächen und Risiken einer Pauschalisierung genannt. Diese liegen in aktuell fehlender Erfahrung, der Belastung der Lehrpersonen, der Rückforderung des Staatsbeitrages, dem Anreiz für Separationen und dass für die Sonderschulkinder zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen könnten.

Dennoch sprach sich eine deutliche Mehrheit der Schulleitungen dafür aus, ein Planungsbudget ISR einzuführen.

Ebenso wurde das Thema in der Steuergruppe Sonderpädagogik diskutiert. Zudem hat sich die Steuergruppe bei der Schule Opfikon über die gemachten Erfahrungen erkundigt. Die Schule Opfikon arbeitet seit längerem mit einem Planungsbudget ISR. Die Steuergruppe spricht sich dafür aus, dass Planungsbudget in einer Pilotschule auszutesten und Erfahrungen damit zu sammeln, damit das System der integrativen Sonderschulungen weiterentwickelt werden und der Kostenanstieg in den Sonderschulungen gestoppt werden kann.

Für die Einführung des Planungsbudgets ISR wird ein Projektauftrag genehmigt. Dieser legt fest, dass die Schule Robenhausen ab Schuljahr 2022/2023 als Pilotschule mit einem Planungsbudget ISR startet. Das Projekt wird durch eine Projektgruppe während der zweijährigen Pilotphase begleitet, wobei bereits nach 1.5 Jahren über eine allfällige Einführung in allen anderen Schulen entschieden werden muss. Dazu wird die Projektgruppe alle nötigen Rahmenbedingungen erarbeiten und der Schulpflege zur Behandlung unterbreiten. Der Start aller Schulen mit einem Planungsbudget ISR wäre somit ab Schuljahr 2024/2025 möglich.

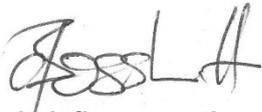
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Einführung eines Planungsbudgets ISR, um die Steuerung der Sonderschulungen noch wirksamer gestalten zu können.

Erwägungen

Die Einführung eines Planungsbudgets ISR soll als weiteres Instrument mithelfen, die Steuerung der Sonderschulungen wirksam gestalten zu können. Die Einführung birgt Chancen und Risiken, welche in einem Pilotbetrieb aufgedeckt und optimiert werden sollen, damit im Schuljahr 2024/2025 alle Schulen mit einem Planungsbudget ISR arbeiten können. Ein Planungsbudget ISR unterstützt zudem die inklusive Grundhaltung, welche allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen soll

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung